



Moin!

Nachfolgend finden Sie wieder die bekannte Leistungs-Übersicht, die Ihnen im Dschungel der Paragraphen und Leistungsverordnungen eine hilfreiche Unterstützung geben soll.

Alle Angaben und Werte basieren auf dem am 26. Mai 2023 im Bundestag verabschiedeten „Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)“.

Aufgrund der dort dokumentierten bürokratischen Regelungen gestaltet sich der zukünftige Umgang mit dem SGB XI für alle Beteiligten (Leistungsträger, Leistungsanbieter und insbesondere die Pflegebedürftigen und ihre Sorgenden und Pflegenden Angehörigen), nennen wir es freundlich: „komplex“.

Diese Komplexität ergibt sich aus folgenden drei Gründen und macht 5 Einzelübersichten notwendig:

1. Anstatt für den Zeitraum 2024 bis Ende 2027 die Leistungen mit einem Prozentsatz zu erhöhen, findet die von vielen Experten als unzureichend kritisierte Anpassung mit erheblichem Realwertverlust (siehe u.a. Barmer Pflegereport 2023) **in 3 Stufen zum 1.1. 2024, 1.1.2025 und 1.7. 2025 statt.**
2. Die Leistungen werden nicht einheitlich erhöht, sondern im Jahr 2024 lediglich das **Pflegegeld und die Sachleistung um 5 %** sowie die Eigenanteilszuschläge zur Vollstationären Pflege von 5 bis 10 %. Im Jahr 2025 dann zum 1. Januar **für alle Leistungen** pauschal eine Erhöhung um **4,5 %** und zum 1.7.2025 dann ein drittes Mal durch die Schaffung des Gemeinsamen Jahresbetrages.
3. Die gesonderte Unterstützung der Familien mit **pflegebedürftigen Kindern im Alter bis 25 Jahre mit dem Pflegegrad 4 oder 5** macht durch die bereits ab 1.1.2024 vorgezogene Einführung des „Gemeinsamen Jahresbetrages“ eine zusätzliche Dimension der Betrachtung notwendig.

In diesem PDF-Dokument befinde sich nur die **beiden Übersichten für das Jahr 2024**:

Name	Seite	Zeitraum	Pflegebedürftige	Wesentliche Neuerung
A.1.	2	2024	Alle (exkl. Ki. & Ju. PG 4+5 bis 25 J.)	5 %
B.1.	3	2024	Kinder & Jugendliche PG 4+5 bis 25 J.	5 % & Gemeinsamer Jahresbetrag
A.2.	4	1.1 bis 30.6.2025	Alle (exkl. Ki. & Ju. PG 4+5 bis 25 J.)	4,5 %
B.2.	5	2025 bis Ende 2027	Kinder & Jugendliche PG 4+5 bis 25 J.	4,5 % & Gemeinsamer Jahresbetrag
C.	6	1.7.2025 bis Ende 2027	Alle	Gemeinsamer Jahresbetrag

Wenn Sie sich detaillierter über die Einzelaspekte der PUEG-Reform informieren möchten, finde sie diese hier: <https://pflege-dschungel.de/pflegereform-2024/>

Ihr Hendrik Dohmeyer

- Alle Angaben basieren auf kalkulatorischen Berechnungen und sind ohne Gewähr. Rundungsdifferenzen können sich zu anderen, offiziell veröffentlichten Werten ergeben. Seitens des BMG wurden zum Stand Ende 2023 noch keine Werte für die Erhöhung aller Leistungsbeträge ab 2025 dokumentiert. Sollten sich hier Änderungen ergeben, werden diese in den Übersichten aktualisiert und den Pflege-Dschungel Newsletter-Abonnenten (<https://pflege-dschungel.de/newsletter/>) mitgeteilt.
- Die Infografiken dürfen mit Verlinkung zur Quelle (siehe jeweilige Adresse für Verlinkung) auf Ihren Seiten eingebunden werden. Sie können die Grafiken auch für Ihre Vorträge oder Schulungspräsentationen in der Pflegeberatung kostenlos nutzen. Bei Presseveröffentlichungen bitte ich um einen kurzen Hinweis auf die Veröffentlichung. Danke!



A.1. Alle (exkl. Ki. & Ju. PG 4+5 bis 25 J.)

Pflegegrad

Leistungen 2024	1	2	3	4	5
Pflegeberatung (§ 7a)	✓	✓	✓	✓	✓
Beratung zu Hause (§ 37)	✓	halbj.	halbj.	viertelj.	viertelj.
Pflegekurse (§ 45)	✓	✓	✓	✓	✓
Pflegesachleistung (§ 36) mtl.	—	761 €	1.432 €	1.778 €	2.200 €
Pflegegeld (§ 37)	—	332 €	573 €	765 €	947 €
Tages-und Nachtpflege (§ 41)	—	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Entlastungsbetrag (§ 45b)	125 €	125 €	125 €	125 €	125 €
Verhinderungspflege (§ 39) jähr. - inkl. 806 € Aufstockung Kurz.-Pfl. - Std. Lohn - Budget f. nahe Verwandte - - Rest f. Fahrkosten ohne KZP-Aufst. - - Rest f. Fahrkosten mit KZP-Aufst.	—	1.612 € 2.418 € 498 € 1.114 € 1.920 €	1.612 € 2.418 € 859,50 € 753 € 1.559 €	1.612 € 2.418 € 1.147,50 € 465 € 1.271 €	1.612 € 2.418 € 1.420,50 € 192 € 998 €
Kurzzeitpflege (§ 42) jähr. - inkl. Aufstockung Verhinderungspflege	—	1.774 € / 3.386 €	1.774 € / 3.386 €	1.774 € / 3.386 €	1.774 € / 3.386 €
Kombinationsleistung (§ 38)	—	möglich	möglich	möglich	möglich
Umwandlung max. 40 % ambulanter Sachleistungsbetrag (§ 45a)	—	304 €	573 €	711 €	880 €
Zusätzl. Lstg. in ambulant betreuten Wohngruppen (§ 38a)	214 €	214 €	214 €	214 €	214 €
Hausnotruf (§ 40 Absatz 1)	25,50 €	25,50 €	25,50 €	25,50 €	25,50 €
Pflegehilfsmittel zum Verbrauch (§ 40)	40 €	40 €	40 €	40 €	40 €
Digitale Pflegea. DiPA (§ 40a, b + § 39a)	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €
Technische Pflegehilfsmittel	✓	✓	✓	✓	✓
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (§ 40 Abs. 4) Zuschuss je Maßnahme	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Sozialen Sicherung Pflegeperson (§ 44)	—	✓	✓	✓	✓
Zusätzliche Lstg. bei Pflegezeit und kurzzeitiger Arbeitsverhinderung	—	✓	✓	✓	✓
Vollstationäre Pflege (§ 43) + Zuschlag f. Eigenant. 0-12 Monate + Zuschlag f. Eigenant. 13-24 Monate + Zuschlag f. Eigenant. 25-36 Monate + Zuschlag f. Eigenant. ab 37 Monate	125 €	770 € 15 % 30 % 50 % 75 %	1.262 € 15 % 30 % 50 % 75 %	1.775 € 15 % 30 % 50 % 75 %	2.005 € 15 % 30 % 50 % 75 %
Pflege in vollst. Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen (§ 43a)	—	266 €	266 €	266 €	266 €
Zus. Betreuung & Aktivierung (§ 43b)	✓	✓	✓	✓	✓

B.1. Kinder & Jugendliche PG 4+5 bis 25 J.

Pflegegrad



Leistungen 2024	1	2	3	4	5
Pflegeberatung (§ 7a)				✓	✓
Beratung zu Hause (§ 37)				viertelj.	viertelj.
Pflegekurse (§ 45)				✓	✓
Pflegesachleistung (§ 36) mtl.				1.778 €	2.200 €
Pflegegeld (§ 37)				765 €	947 €
Tages-und Nachtpflege (§ 41)				1.612 €	1.995 €
Entlastungsbetrag (§ 45b)				125 €	125 €
Gemeinsamer Jahresbetrag (§ 42a) - Kurzzeitpflege (§ 42) - Verhinderungspflege (§ 39) - Std. Lohn - Budget f. nahe Verwandte - Rest f. Fahrkosten				3.386 € anteilig anteilig 1.529 € 1.857 €	3.386 € anteilig anteilig 1.892 € 1.494 €
Kombinationsleistung (§ 38)				möglich	möglich
Umwandlung max. 40 % ambulanter Sachleistungsbetrag (§ 45a)				711 €	880 €
Zusätzl. Lstg. in ambulant betreuten Wohngruppen (§ 38a)				214 €	214 €
Hausnotruf (§ 40 Absatz 1)				25,50 €	25,50 €
Pflegehilfsmittel zum Verbrauch (§ 40)				40 €	40 €
Digitale Pflegea. DiPA (§ 40a, b + § 39a)				50 €	50 €
Technische Pflegehilfsmittel				✓	✓
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (§ 40 Abs. 4) Zuschuss je Maßnahme				4.000 €	4.000 €
Sozialen Sicherung Pflegeperson (§ 44)				✓	✓
Zusätzliche Lstg. bei Pflegezeit und kurzzeitiger Arbeitsverhinderung				✓	✓
Vollstationäre Pflege (§ 43) + Zuschlag f. Eigenant. 0-12 Monate + Zuschlag f. Eigenant. 13-24 Monate + Zuschlag f. Eigenant. 25-36 Monate + Zuschlag f. Eigenant. ab 37 Monate				1.775 € 15 % 30 % 50 % 75 %	2.005 € 15 % 30 % 50 % 75 %
Pflege in vollst. Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen (§ 43a)				266 €	266 €
Zus. Betreuung & Aktivierung (§ 43b)	✓	✓	✓	✓	✓

